

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-51/2020

Biblis den 30.04.2020

Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	05.05.2020		nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	13.05.2020	3	öffentlich
Gemeindevertretung	01.07.2020		öffentlich

Titel

Jahresabschluss 2019: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung genehmigt die im Sachtext erläuterten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben.

Wichtiger Hinweis:

Am 13. Mai 2020 erfolgte bereits gemäß § 51a HGO in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses die Beratung und einstimmige Beschlussfassung an Stelle der Gemeindevertretung, so dass ein erneuter Beschluss nicht nochmals gefasst werden muss. Gemäß § 51a Abs. 1 Satz 5 ist jedoch die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen.

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Arbeiten für den Jahresabschluss 2019 wurde festgestellt, dass die überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben der Budgets folgender Produktbereiche durch eine Gegenfinanzierung aus einem anderen Produktbereich gedeckt werden müssen. Gem. § 100 HGO ist hierzu ein Beschluss des jeweiligen Gremiums einzuholen.

Im Ergebnishaushalt liegen für 2019 folgende Überschreitungen vor:

1. Produktbereich 01 – Innere Verwaltung:

Im Produktbereich 01 Innere Verwaltung sind deutliche Ansatzüberschreitungen im Bereich der Beihilfe entstanden. Diese führen zu einer Budgetüberschreitung des Produktbereiches in Höhe von 68.000 €.

Die fehlenden Mittel können durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

2. Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

Im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen wurden die Ansätze für die Personalaufwendungen leicht überschritten, was zu einer Budgetüberschreitung des Produktbereiches in Höhe von 27,44 € führte.

Die fehlenden Mittel können durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

3. Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung

Im Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung kam es zu einer Überschreitung von insgesamt 195.027,26 €.

Diese Überschreitung lässt sich aus folgenden Ansatzüberschreitungen für das Produkt der Abwasserbeseitigung herleiten:

Sachkonto 7970000 – 79.057,01 € bedingt durch die Buchung der Abwasserabgabe 2016 – 2018
Sachkonto 6200000 – 20.114,05 € bedingt durch höhere Personalaufwendungen
Sachkonto 6170000 – 57.436,45 € bedingt durch erhöhtes Aufkommen an Klärschlammabeseitigung in 2019
Sachkonto 6161000 – 21.694,20 € bedingt durch höhere Instandhaltungsaufwendungen
Sachkonto 7363100 – 15.300,00 € bedingt durch die gebuchte höhere Rückstellung für die Abwasserabgabe 2019
Sachkonto 6301000 – 1.710,61 € bedingt durch höheren Bedarf an Material für die Laboranalyse

Die fehlenden Mittel können durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

4. Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

Im Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus kam es zu einer Überschreitung von insgesamt 19.974,00 €.

Diese Überschreitung lässt sich aus folgenden Ansatzüberschreitungen beim Produkt 15101. Öffentliche Gebäude und Einrichtungen herleiten:

Sachkonto 6050000: 9.414,06 € bedingt durch höhere Strom und Heizungskosten im Vergleich zum Ansatz
Sachkonto 6200000: 11.543,71 € bedingt durch höhere Personalaufwendungen im Vergleich zum Ansatz

Die fehlenden Mittel können durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

Im Finanzhaushalt liegen für 2019 folgende Überschreitungen vor:

5. Produktbereich 01 – Innere Verwaltung:

Im Produktbereich 01 Innere Verwaltung kam es zu einer außerplanmäßigen Ausgabe für das neue Eingangstor des Bauhofs. Die Anschaffung des Tores vollzog sich zwar bereits im Haushaltsjahr 2018, die Rechnung wurde allerdings erst im Haushaltsjahr 2019 beglichen, was im Ansatz des Finanzhaushalts 2019 nicht berücksichtigt war.

Die hierfür benötigten Mittel betragen 14.228,83 € und können durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gegenfinanziert werden.

6. Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Im Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV kam es zu überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 373.940,67 € für die Erschließung des Neubaugebiets Helfrichsgärtel III.

Die Ausgaben hierfür wurden bereits im Haushalt 2016 geplant und in den Ansatz gestellt (damals 700.000 €). Aufgrund § 21 (2) GemHVO sind Mittelübertragungen im Finanzhaushalt nur bis in das zweite folgende Jahr (hier: 2018) möglich. Für den Haushalt 2019 wurde gleichzeitig ein zu geringer Ansatz für die Maßnahme berücksichtigt. Aus diesem Grund kam es nun zu einer Ansatzüberschreitung.

Die hierfür benötigten Mittel können allerdings durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gegenfinanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:	
Haushaltsjahr:	2019
Produkt:	diverse
Sachkonto:	diverse
Finanzkonto:	diverse
Bedarf:	
Jährliche Folgekosten:	keine
Mittel vorhanden (ja/nein)	ja